

# Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

Sehr geehrter Partner,

die LMS erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie verantwortungsvolle Praktiken in der Lieferkette anwenden und diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (dieser "Kodex") einhalten.

Die Bestimmungen dieses Kodex gelten zusätzlich zu den Bestimmungen einer rechtlichen Vereinbarung oder eines Vertrages zwischen einem Lieferanten und der LMS oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie die gleichen Standards, die in diesem Kodex enthalten sind, in ihrer Lieferkette einhalten, einschließlich Subunternehmer, externe Arbeitsvermittler und Vertrags- und Saisonarbeiter.

Andererseits schafft dieser Kodex keine Rechte oder Vorteile für Lieferanten, Subunternehmer, ihre jeweiligen Mitarbeiter oder andere Parteien.

Die LMS hält sich bei ihrer Geschäftstätigkeit an die Gesetze und erwartet von allen ihren Lieferanten, dass sie dies ebenfalls tun, indem sie alle Gesetze einhalten, die für ihre jeweiligen Geschäfte und ihre Zusammenarbeit mit uns, unseren Tochtergesellschaften und unseren Einrichtungen gelten. Im Falle eines Konflikts zwischen den gesetzlichen Anforderungen und den Standards dieses Kodex muss jeder Lieferant den höheren Standard erfüllen.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gliedert sich in die folgenden Bereiche:

1. Integrität
2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
3. unternehmerische Verantwortung

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner vermittelt allen Geschäftspartnern die Grundprinzipien der Zusammenarbeit und regelt diese verbindlich. Dies stärkt das gemeinsame Verständnis für die Umsetzung dieser Grundsätze im Geschäftsalltag. Die im Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner niedergelegten Grundsätze und Standards sind verbindlicher Bestandteil unserer Zusammenarbeit.

## **INTEGRITÄT**

Jeder, der für die LMS arbeitet oder mit ihr Geschäfte macht, muss mit Integrität handeln, die richtigen Entscheidungen treffen und die geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern und Rechtsordnungen, in denen er tätig ist, einhalten. Jeder Lieferant muss in der Lage sein, die Einhaltung dieses Kodexes auf Verlangen der LMS nachzuweisen und Maßnahmen zu ergreifen, um jegliche Nichteinhaltung zu korrigieren. Die LMS, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen behalten sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex durch jeden Lieferanten zu überprüfen. Jede Vereinbarung mit einem Lieferanten, der die Einhaltung dieses Kodex nicht nachweisen kann oder will, kann gekündigt werden.

**Anti-Korruption und Anti-Bestechung:** Die Lieferanten müssen alle Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einhalten. Das bedeutet, dass kein Lieferant Bestechungsgelder, Schmiergelder, Gefälligkeiten oder andere Dinge von Wert anbieten oder annehmen darf. Ebenso darf sich kein Lieferant an Erpressungen oder Veruntreuungen beteiligen oder unzulässige Einflussnahme im Umgang mit Regierungsbeamten oder bei geschäftlichen Vereinbarungen nutzen, um einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Lieferanten dürfen LMS-Mitarbeitern keine Geschenke machen oder anbieten, die Geschäftsentscheidungen der LMS in unangemessener Weise beeinflussen oder ihnen einen unlauteren Vorteil verschaffen könnten.

**Bücher und Aufzeichnungen:** Die Lieferanten müssen genaue und transparente Finanzbücher, Geschäftsunterlagen und Konten führen.

**Keine Vergeltungsmaßnahmen:** Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter ergreifen, die ein Compliance- oder ethisches Problem melden, von dem sie während ihrer Tätigkeit für die LMS erfahren haben, oder die in gutem Glauben bei der Untersuchung einer Beschwerde kooperieren.

**Konfliktminerale:** Um die Einhaltung der Vorschriften in der vorgelagerten Lieferkette zu bewerten, müssen Lieferanten offenlegen können, woher die Produkte oder Dienstleistungen stammen, die sie an LMS, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen liefern. Dies gilt insbesondere für Produkte, die Zinn, Wolfram, Tantal, Gold oder andere Materialien oder Derivate enthalten, die vom US-Außenministerium als 'Konfliktminerale' bezeichnet werden. Die Offenlegung sollte bis zum primären Ursprung der Materialien erfolgen. Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Lieferketten sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass die Konfliktminerale aus Minen und Hütten stammen, die außerhalb der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder eines angrenzenden Landes, zusammenfassend als Konfliktregion bezeichnet, liegen oder, falls sie aus der Konfliktregion stammen, von einem unabhängigen Dritten als DRC-konfliktfrei zertifiziert wurden. Falls ein Lieferant momentan nicht über diese Möglichkeit verfügt, muss er seine Pläne bezüglich dessen offenlegen. Die Lieferanten sind verpflichtet, der LMS alle erforderlichen Angaben rechtzeitig auf Anfrage mitzuteilen.

**Vertraulichkeit und Datensicherheit:** Die Lieferanten schützen unsere Informationen, indem sie sie sicher aufbewahren. Sie beschränken den Zugang und vermeiden die Diskussion oder Offenlegung solcher Informationen an öffentlichen Orten, sei es auf Papier, in elektronischer Form oder auf anderen Medien. Dies gilt auch nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung.

**Berichterstattung:** Die Lieferanten müssen interne Programme, Prozesse und Verfahren einrichten, um Meldungen über Missstände am Arbeitsplatz zu bearbeiten. Hierbei sind auch anonyme Meldungen zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Lieferanten verpflichtet, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen das Gesetz oder diesen Kodex unverzüglich der LMS zu melden. Dies gilt auch für tatsächliche oder vermutete Verstöße von Mitarbeitern oder Beauftragten, die im Namen des Lieferanten oder der LMS handeln. Lieferanten und ihre Mitarbeiter können Anliegen anonym über die LMS melden: <https://lms.integrityline.com>

## **Menschenrechte**

Die LMS fordert von allen Lieferanten, dass sie ihre Aktivitäten in Übereinstimmung mit der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen durchführen.

**Zwangsarbeit:** Die Lieferanten dürfen keine Form von Sklavenarbeit, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung oder unfreiwilliger Arbeit einsetzen. Sie dürfen sich nicht am Menschenhandel oder an der Ausbeutung beteiligen oder Waren importieren, die durch Sklaverei oder Menschenhandel verdorben sind. Darüber hinaus dürfen sie keine Gebühren oder die Abgabe eines von der Regierung ausgestellten Ausweises, Reisepasses oder einer Arbeitserlaubnis als Bedingung für die Beschäftigung verlangen. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass bei Beschaffung, Produktion oder Vertrieb ihrer Waren oder Dienstleistungen keine minderjährigen Arbeitskräfte eingesetzt werden. Es dürfen keine Kinder unter dem nach örtlichem Recht zulässigen Alter beschäftigt werden.

**Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Die Lieferanten erkennen das Recht der Mitarbeiter an, sich einer Gruppe anzuschließen oder nicht. Dies ist gesetzlich zulässig und muss in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen.

**Beschäftigungsstatus:** Die Lieferanten stellen nur Mitarbeiter ein, die rechtlich befugt sind, an ihrem Standort und in ihrer Einrichtung zu arbeiten. Sie sind dafür verantwortlich, die Arbeitsberechtigung ihrer Mitarbeiter durch entsprechende Unterlagen zu bestätigen.

**Antidiskriminierung und faire Behandlung:** Die Zulieferer fördern eine vielfältige Belegschaft und behandeln ihre Mitarbeiter mit Fairness, Würde und Respekt. Es wird keine ungesetzliche Diskriminierung, Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art geben.

**Löhne und Sozialleistungen:** Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern eine Vergütung bieten, die Löhne, Überstundenzuschläge, Prämien und Zusatzleistungen umfasst. Diese müssen den gesetzlichen Mindeststandards entsprechen oder diese übertreffen. Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ohne Diskriminierung gleichen Lohn für gleiche Arbeit zahlen und diesen pünktlich auszahlen. Lohnabzüge aus disziplinarischen Gründen sind nicht gestattet.

### **Unternehmensverantwortung**

Wir legen Wert auf ein sicheres und respektvolles Umfeld und setzen dabei auf umweltverträgliche Materialien, Produkte und Verfahren.

**Gesundheit und Sicherheit:** Die Zulieferer sind verantwortlich dafür, ihren Mitarbeitern ein sicheres, respektvolles, sauberes und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Dazu gehört die Integration umfassender Gesundheits- und Sicherheitsmanagementpraktiken sowie arbeitsplatzspezifischer Risikobewertungen, Risikomanagement und Sicherheitsschulungen in das Unternehmen. Die Mitarbeiter der Zulieferer haben das Recht, unsichere Arbeit abzulehnen und unsichere oder ungesunde Arbeitsbedingungen zu melden. Jeder Lieferant erfüllt oder übertrifft die geltenden Gesetze und Industriestandards in diesem Bereich. Die Lieferanten unterhalten ein Programm zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Zulieferer bieten ausschließlich sichere Produkte und Dienstleistungen an, die sämtliche lokalen und nationalen Gesetze einhalten.

**Umwelt:** Da sich die LMS dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet hat und in ihrer gesamten Lieferkette CO2-neutral sein möchte, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Umweltauswirkungen ihrer Anlagen verwalten, messen und minimieren. Außerdem sollen sie kontinuierlich Verbesserungen in Bereichen wie Luftemissionen, Abfallreduzierung, -verwertung und -management, Wasserverbrauch und -entsorgung, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen nachweisen.

**Umgang mit Chemikalien:** Die Lieferanten müssen Programme zur aktiven Teilnahme und Einhaltung der Anforderungen aller anwendbaren Chemikaliengesetze, wie z. B. der europäischen REACH- und RoHS-Verordnung und des Internationalen Materialdatensystems (IMDS) der Automobilindustrie, unterhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diesen Verhaltenskodex für Lieferanten gelesen haben und alle darin enthaltenen Bestimmungen einhalten werden.

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Firmenvertreters: \_\_\_\_\_

Namen des Firmenvertreters (gedruckt): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_